

Hier liegt der Fall vor, daß K größere Änderungen vornimmt, so daß sogar die Vulgata N näher steht ⁴⁶⁾. Aber auch hier ist die Abweichung des Textes in K geringer als bei g, wo abgesehen von der Verschiebung in ein anderes Kapitel der Wortlaut selbst sich auch inhaltlich stark unterscheidet. Auch hier wird sichtbar, daß N zwischen den einzelnen Fassungen steht. Selbstverständlich sind diese Zusammenhänge viel klarer, wenn man nicht, wie es hier geschieht, Bruchstücke bringt, sondern den vollständigen Text der einzelnen Fassungen nebeneinander stellt, eine Aufgabe, die in diesem Rahmen nicht durchgeführt werden kann. Man kann hier nur darauf verweisen, daß eine Edition der bis jetzt unveröffentlichten Hss. N und P die Richtigkeit aller bis jetzt vorgebrachten Behauptungen unterstreichen wird.

Die erste Übersicht läßt also innerhalb der verschiedenen Redaktionen drei Gruppen erkennen: die g-Gruppe (g), bestehend aus den Handschriften (= Fassungen) G und P, die n-Gruppe (n), die von den Handschriften (= Fassungen) K und N gebildet wird, und die Vulgata (v), bzw. deren Augsburger Redaktion (w).

Wenn man den näheren Zusammenhang dieser einzelnen Gruppen auf Grund ihrer jeweils besten Überlieferung betrachtet, stellt sich heraus, daß g und v wohl viel mit n gemeinsam haben ⁴⁷⁾, darüber hinaus

⁴⁶⁾ Diese Stelle zeigt, vor welchen Schwierigkeiten die früheren Editoren und Bearbeiter standen, vor allem Beer und Weigel, und macht es verständlich, daß man, solange nur G, K und v bekannt waren, kaum ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen konnte.

⁴⁷⁾ Die Überlieferungsgruppen g und n besitzen eine längere Einleitung, die eine Vorgeschichte der Reformbestrebungen Kaiser Sigismunds enthält und die in v auf einige wenige Sätze zusammengezogen ist (Beer, RS S. 3 ff.). In g und n findet sich jene Erzählung von der Übertragung der Propstei von Breisach durch den Propst von St. Alban, die Beer als Grundlage seiner Verfassertheorie dient, während sie in v weggelassen ist (Beer, RS S. 43). Der Bericht vom Untergang des Templerordens wird in n und g gebracht, fehlt dagegen in v (Beer, RS S. 69). Die g-Gruppe und n beginnen die weltliche Reformation mit einer längeren Einleitung und einem der Reform des Königtums gewidmeten Teil; dieser Abschnitt fehlt wiederum in v, das vom letzten Kapitel der geistlichen Reformation direkt auf den Abschnitt über das Zollwesen recht unvermittelt überspringt (Beer, RS S. 104 ff.). Auf der anderen Seite hat aber die Vulgata mit n den Aufbau gemeinsam, während die g-Gruppe, die überdies zwei Kapitel zusätzlich besitzt, wie bereits S. 484 erwähnt, allein abweicht. Aber auch in anderen Abschnitten ist die g-Gruppe gegen v und n verändert: es fehlt nur in g das Kapitel über das Siegelwesen bei den Reformplänen der päpstlichen Hofhaltung (Beer, RS S. 31), es fehlt der letzte Teil des Kapitels über die Kardinäle (Beer, RS S. 36 ff.), während das Kerkerwesen, Vorschriften über die Visitationen und die Kirchenzinse in der g-Gruppe gekürzt an anderer Stelle erscheinen (Beer, RS S. 46). Geändert ist in der g-Gruppe auch ein Abschnitt über das Pfründenwesen (Beer, RS